

Offener Brief

Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Herrn Dr. Strauch
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

Frau Dipl.-päd. Edeltraud Burger
Kinder -und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schiessgraben 7
95326 Kulmbach

Herrn Dr. Dirk Nieber
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Stankt-Getreu-Strasse 14-18
96049 Bamberg

Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

Herrn Richter Dörfler
Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther
Leiter der Psychiatrischen Abteilung
der Nervenklinik Bamberg
Stankt-Getreu-Strasse 14-18
96049 Bamberg

Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

Herrn Amtsrichter Herbst a.D.
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Frau Dipl.-Psych- Isabella Jäger
Kreilingstrasse 4
90408 Nürnberg

Herrn Johann Sagstetter
Amtmann
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstrasse 1
10557 Berlin

Richter Maex
Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

Herrn Hornig
Rechtsanwalt und Bankkaufmann
Franz-Ludwig-Strasse 11
96047 Bamberg

Frau Dr. Merk
Justizministerin Bayern
Prielmayerstr. 7
80335 München

Bundesjustizministerin
Brigitte Zypries
Mohrenstrasse 37
10117 Berlin

Ruppert Grimm a.D.
Sozialreferent der Stadt Bamberg
Stadtjugendamt Bamberg
Geyerwörthstrasse 1
96047 Bamberg

Frau Andrea Ebertsch
Dipl. Sozialpädagogin
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Herrn Bundespräsidenten
Spreeweg 1
10557 Berlin

Richter Löffler
Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

17. 03. 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir protestieren gegen die Manipulation von Aeneas Heller durch das Stadtjugendamt Bamberg!
In diesem Offenen Brief wird das Vorgehen des Jugendamtes einmal mehr analysiert und die Manipulation von Aeneas Heller durch das Jugendamt Stadt Bamberg nachgewiesen:

Leitsatz aus dem Buch „Boot Camp“ von Morton Rhue:

**„Du kommst hier nicht raus,
wenn du ihnen *vorspielst*,
was sie haben wollen,
Du kommst hier erst raus,
wenn du *bist*,
was sie haben wollen.“
(Aus „Boot Camp“ von Morton Rhue, Seite 6)**

Morton Rhue stellt in seinem Buch die Manipulation von Jugendlichen dar, die in den USA in so genannten "Boot Camps" rigoros „umerzogen“ werden. Die von Rhue beschriebenen Zustände herrschen in solchen Lagern tatsächlich. Sie sind gut dokumentiert.

Wir arbeiten in diesem Offenen Brief Parallelen und Unterschiede der Umerziehungsmassnahmen des Stadtjugendamtes Bamberg zu den Massnahmen solcher „Boot Camps“ heraus. Das Stadtjugendamt Bamberg betrieb bei Aeneas vom ersten Moment der Inobhutnahme an bis heute aktiv die Entfremdung von seiner Mutter. Bereits am 14. August 2004, also schon 10 Tage nach dem Kindesentzug, lange vor der ersten Anhörung der Mutter vor dem Amtsgericht Bamberg am 17. September 2004 erhielt Aeneas Besuch von seiner späteren Pflegefamilie, während die gesamte Herkunftsfamilie von Aeneas Besuchsverbot hatte. (Siehe Seite 2 und 3 des Schriftsatzes vom 18. August 2004, verfasst vom Frau Heller damals vertretenden Rechtsanwalt Becker. Becker protestierte gegen die Entfremdungsmassnahmen, die Aeneas durch das Stadtjugendamt Bamberg zu erleiden hatte in seinem Schreiben an das Amtsgericht Bamberg. Bitte hier anklicken: http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/A/Becker.pdf)

Dem damals 9-jährigen Aeneas wurde der Kontakt zu seiner gesamten sozialen Umgebung, in der er während er in seiner Herkunftsfamilie lebte, gut eingebunden war, abrupt abgeschnitten. Durch diese brutale Isolation wurde der Junge schwer traumatisiert. Kein vertrautes Familienmitglied und kein Freund durfte Aeneas besuchen. Ebenso erging es dem Pfarrer der Kirchgemeinde, der die Familie Heller angehört. Auch er durfte Aeneas nicht sehen.

Aufgrund des sorgfältig dokumentierten Verhaltens der Behörden und Gerichte im Fall Aeneas drängt sich dem Leser des Buches „Boot Camp“ die Frage auf:

Geht es Aeneas nicht ähnlich, wie den Kindern in den Boot-Camps, die mit den noch zu schildernden zweifelhaften Methoden umerzogen werden?

Müsste man bezogen auf Aeneas Heller den Leitsatz nicht folgendermassen anpassen?

**„Du kommst hier nicht raus,
wenn du vorspielst,
dass du nicht mehr zu deiner Mutter willst.
Du kommst hier erst raus,
wenn du *tatsächlich nicht mehr*
zu deiner Mutter *willst.*“**

Wir hoffen zwar sehr, dass Aeneas in der Obhut des Jugendamtes keine körperliche Gewalt erleiden muss, wie die Jugendlichen in „Boot Camps“. Es liegen uns bisher für eine körperliche Misshandlung von Aeneas durch Mitarbeiter von Heim oder Jugendamt keine Beweise vor, was jedoch nicht bedeutet, dass der Junge nicht doch hinter verschlossenen Türen misshandelt wird. Denn die Jugendlichen in „Boot Camps“ sind ebenfalls fast ausschliesslich solchen Misshandlungen ausgesetzt, die keine sichtbaren Spuren hinterlassen, damit man den „Aufpassern“ später keine körperliche Misshandlung Schutzbefohlener nachweisen kann.

**Den Jungen Connor
– so der Name der Hauptfigur in Rhues „Boot Camp“ –
liess man z.B. stundenlang auf einem Platz stehen.
(Aus „Boot Camp“ von Morton Rhue Seite 14,15ff)**

Wie sieht die Situation in Deutschland aus? In deutschen Kinderheimen wurden ebenfalls Kinder, die unter der Obhut des Jugendamtes in diesen Heimen untergebracht waren, bis in die siebziger Jahre nachgewiesenermassen schwer misshandelt. Das zeigt der Artikel in der Nürtingen Zeitung vom 4. Oktober 2010. Bitte hier anklicken http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/keinlebeneherleiden.pdf

Wir zitieren:

"Klotzbücher ist 13 Jahre alt, als er eines Morgens im Jahr 1953 vom Jugendamt abgeholt und in ein katholisches Kinderheim nach Oggelsbeuren gebracht wird.

Zwei Jahre später kommt er nach Schelkingen....

Klotzbücher wird in einem "Besinnungszimmer" untergebracht.

Tagsüber ist das Bett hochgeklappt und abgeschlossen.

Der Junge muss stehen.

14 lange Tage. ...

Morgens und abends, so berichtet er

...erhält er einen "*Kanten Brot und irgendeine Art Tee*".

Manchmal wird er vom Hausherrn,

einem Pfarrer, mit einer Rute geschlagen

... Der Alltag der Kinder kennt nur Arbeit.

Wer nicht folgt, wird brutal bestraft.

Klotzbücher erzählt, wie sie ihm einen

Zahn ausgeschlagen haben,

ihm die Hand aufgeschlitzt wurde,

und der Direktor so lange auf ihn eingepöbeln hat,

bis der Fuss gebrochen war.

...Und als er eines Morgens nicht schnell genug lief, sei er von einer Nonne die Treppe hinuntergestossen worden.

Handbruch.

Irgendwann hält der Junge

den psychischen Druck nicht mehr aus.

Er wird Bettnässer. ...Das katholische Heim... lässt den Jungen in die

Klinik nach Tübingen bringen.

Als Klotzbücher das erzählt, wird seine Stimme ganz leise.

"Man hat mich auf ein Eisenbett geschnallt, Drähte am Hoden und Penis angebracht und dann den Strom aufgedreht.

Der Junge schreit vor Schmerzen, wird bewusstlos.

Mehrfach wiederholt der Arzt diese Tortur.....

Klotzbüchers Schicksal ein Einzelfall ?

Keineswegs.

Seit 2006, als erstmals ehemalige Heimkinder ihre Schicksale

bundesweit öffentlich machten, werden immer mehr Vorfälle bekannt. "

(Ende des Zitats aus dem Artikel „Kein Leben, eher Leiden“ vom 4. Oktober 2010 in der Nürtinger Zeitung)

Das war die Vergangenheit.

Wie sieht die Gegenwart aus?

Auch heute noch gibt es Heime, in denen Kinder unter der Obhut des Jugendamtes misshandelt werden. Die dabei verwendeten Methoden weisen eine frappante Ähnlichkeit zu den von Klotzbücher erlebten Misshandlungen auf.

So berichtet eine Mutter, der zwei Söhne im Jahr 2000 von einem deutschen Jugendamt zu Unrecht weggenommen worden waren, nach deren Rückkehr zur Familie:

**Die Jungen mussten quälende Übungen,
wie z.B. stundenlang auf einem zu kleinen Hockerchen sitzen,
erdulden.**

(Telefoninterview am Bamberger Symposium,
„Deutsche Jugendämter und die europäische Menschenrechtskonvention“
20/21 Oktober 2007)

Die Verantwortlichen in deutschen Jugendämtern werden für körperliche Misshandlungen an den Ihnen anbefohlenen Kindern nicht zur Verantwortung gezogen. Sie können diese sogar ungestraft in der Öffentlichkeit leugnen. So der Leiter des Jugendamtes Essen, Dieter Greese über die Kinder Cem und Mert Erfurt:

**„Ich schwör's Ihnen, die sind so gesund,
wie man nur gesund sein kann“**

(Beitrag in pro 7 im Rahmen der Sendung „taff“ vom 28. September 2004, Minute 2:13,
abzurufen auf der Rubrik „Medienvideo“, Beitrag vom 28. September 2004 auf
www.muenchhausen-opfer.de)

Mert Erfurt selbst zur Aussage von Greese:

**„Klar war dat 'ne Lüge, denn wir wurden da oben geschlagen.
Ich hab nicht die richtige Nahrung bekommen - Wir wurden
bedroht...“** [(Mert leidet an Zöliakie, einer Getreideeweißunverträglichkeit, die den Patienten zwingt, eine spezielle Diät einzuhalten, wenn er nicht körperliche Schäden, wie z.B. Osteopenie davontragen will). Anm. der

Verfasser]

Redakteur:

„Bedroht in welcher Form?“

Mert:

**„Ja, dat, äh, wenn wir - wenn wir nicht aufhören,
probieren zu unseren Eltern zu kommen,
kommen wir in die Psychiatrie
oder äh...wir bekommen halt nichts zu essen.“**

(Beitrag in pro 7 im Rahmen der Sendung taft, 28. September 2004, Minute 2:13ff;
abzurufen auf der Rubrik „Medienvideo“, Beitrag vom 28. September 2004
auf der website www.muenchhausen-opfer.de)

Mert war in der Fremdpflege von einem Landarbeiter, zu dem er durch das Jugendamt für Putzarbeiten verliehen worden war, sexuell missbraucht worden. Der Täter erhielt nach der Rückkehr der beiden Jungen Cem und Mert zu ihrer Mutter eine Freiheitsstrafe auf Bewährung!!! Das Jugendamt Essen wusste vom sexuellen Missbrauch Mert's durch den Landarbeiter. Die Behörde, die den Jungen hätte schützen müssen, sobald Mert von den Übergriffen, des Landarbeiters erzählt hatte, schickte den Jungen jedoch immer wieder zum Täter. Das Jugendamt Essen ging straffrei aus. Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen gegen das Jugendamt sang- und klanglos ein.

Es hatte sich bei Frau Erfurt aus Essen, genau so wie auch bei der Mutter von Aeneas Heller, Bamberg herausgestellt, dass die Mutter zu Unrecht des Münchhausen-by-proxy-Syndroms angeklagt worden war. Die Mutter Filiz Erfurt hatte ihren Kindern deren Erkrankung also nicht eingeredet. Die Kinder waren tatsächlich krank gewesen. So kamen sie nach schier endlosen Auseinandersetzungen mit den deutschen Behörden und Gerichten endlich zu ihrer Mutter zurück.

Auch bei der Staatsanwaltschaft Bamberg erstattete Frau Petra Heller mehrfach Anzeige gegen Jugendamt und Ärzte, wegen Körperverletzung, Freiheits- und Kindesentzug, den Sie und ihr Kind durch die Behörden erleiden mussten und müssen. Obwohl der Mutter von Aeneas erwiesenermassen nichts vorzuwerfen ist, also das Vorgehen der Behörden Aeneas schweren Schaden zugefügt hat, ermittelt nach dem gegenwärtigen Stand unserer Recherchen die Staatsanwaltschaft Bamberg im Fall Heller noch immer nicht.

Prof. Rascher hatte Aeneas Mutter von allen Vorwürfen, mit denen er die Inobhutnahme des Jungen 3 Jahre zuvor begründet hatte, freigesprochen :

Zitat Prof. Rascher:

„Der Verdacht eines Münchhausen by proxy Syndroms bei der Mutter stand für mich nicht im Vordergrund, weil die Behandlungen alle durch Ärzte durchgeführt worden waren. Die Medikamente sind alle durch Ärzte verschrieben worden, auch der Port ist durch Ärzte gelegt worden.“

Bitte klicken Sie hier, um das einschlägige Zitat von Prof. Rascher, auf Seite 3 des Protokolls der Verhandlung vom 17. 09. 2007 vor dem Oberlandesgerichts Bamberg nachzulesen:

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/Protok%20Verh.%20OLG%2017.%20Sept%2007.pdf

Wir wissen nicht, ob Aeneas körperliche Gewalt angetan wird, aber daß er seelische Gewalt erleiden musste und immer noch muss, das wissen wir. Aeneas wird seiner Mutter durch das Jugendamt systematisch entfremdet, was ein Verstoss gegen in Deutschland geltendes Recht und gegen die Menschenrechte schlechthin bedeutet. Die Entfremdung eines Kindes von seiner Mutter ist ein Misshandlungssyndrom und somit strafbar.

„Die Rückführung des Kindes in die Familie ist – grob rechtswidrig – nie ernsthaft erwogen worden“, mahnt der Hamburger Familienrichter Ulrich Engelfried im Artikel zum Fall Heller „Eine Mischung aus medizinischer Wichtigtuerei, Sturheit und Hexenjagd“, der im Grundrechtreport 2010 mit dem Untertitel **„Staatliche Kindswohlfährdung“** erschien.

Bitte hier anklicken

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/GrundrechtreportEngelfried.pdf

Auch an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in der Fakultät Humanwissenschaft, Studiengang Pädagogik, kommt man in einer Diplomarbeit zu dem Schluss:

Zitat aus dem Resümee, Seite 89 bitte hier anklicken

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/Dokumente/DAKap.12.pdf

„Es bleibt zu hoffen, dass sich pädagogische Fachkräfte um eine Annäherung zwischen Mutter und Sohn bemühen. Wenn auch die bayrische Justiz offenbar unfehlbar ist und das Kindeswohl von A. [(Name abgekürzt), Anm. d. Autorin] schon längst vergessen hat, so bleibt zu hoffen, dass sich pädagogische Fachkräfte besinnen und sich um eine Annäherung zwischen Sohn und Mutter bemühen. Dies sollte vor allem als Zeichen des Respekts und der Achtung geschehen einem Kind gegenüber, das seit Jahren das Opfer eines grossen Machtgehaves ist.“

Zum Thema Entfremdung von Aeneas von seiner Mutter schreibt der Diplompädagoge und Fachanwalt für Familienrecht, Johannes Hildebrandt in seinem Schriftsatz vom 21. Februar 2011 in der Angelegenheit der Übertragung des Sorgerechts auf ein Familienmitglied – nämlich die Schwester von Frau Heller – an das Amtsgericht Bamberg:

„...In der Sache selbst muss grundsätzlich auf Folgendes hingewiesen werden:

Seit Beginn der familientrennenden Maßnahmen im Jahr 2004 bzw. seit dem (nicht näher bestimmbar) Zeitpunkt, in dem für das Kind Aeneas klar wurde, dass er bis auf weiteres von seiner Mutter getrennt bleiben würde, befindet sich das Kind Aeneas in einem **Loyalitätskonflikt**. Damals wie heute ist er auf das Wohlwollen seiner Umgebung (erst Pflegefamilie, dann Heimpersonal) angewiesen. Im psychologischen Sachverständigengutachten der gerichtlich bestellten Sachverständigen Jäger vom 08.12.2008 heißt es auf S. 39 (Bl. 1651 der Sorgerechtsakte 2 F 940/04 bzw. 2 UF 171/06), dass die unter dramatischen Begleitumständen erfolgte Trennung (des Kindes damals, des Jugendlichen heute) von der Mutter im August 2004 eine schwerwiegende Traumatisierung für den Jungen bedeutet habe. Die Traumatisierung bzw. Trennung erfolgte unter maßgeblicher Mitwirkung des Jugendamts Bamberg.

Im Gutachten heißt es weiter: Aeneas habe öfter geäußert, er wolle im Heim bleiben. Wenn die Mutter jedoch ganz gesund wäre und normal leben würde, wäre er gerne bei ihr (S. 31 des Gutachtens, Bl 1643 d.A.). Die psychische Gesundheit der Mutter könne er, der Jugendliche Aeneas, jedoch nicht annehmen, solange er das Verhalten der Mutter (Internetveröffentlichungen, Besuch eines „Fremden“) als übergriffig erlebe und solange kein direkter Besuchskontakt der Mutter mit Aeneas stattfinde, der eine Realitätskontrolle (S. 64, Bl. 1676) ermögliche. Andererseits geht das Gutachten davon aus, dass Aeneas zu sämtlichen von ihm benannten Bindungspartnern lediglich eine wenig differenzierte, unsichere **Angstbindung** aufgebaut hat (S. 23, BL 1635).

Eine solche Angstbindung bedeutet, dass der Jugendliche in besonderem Maße seine Äußerungen in Bezug auf gerichtliche Entscheidungen an der zu erwartenden Reaktion seiner Betreuungspersonen ausrichten wird. **So heißt es im Gutachten, dass Aeneas bestrebt ist, keine der für ihn wichtigen Personen unbeabsichtigt zu verletzen oder zu kränken. Daher ist anzunehmen, dass er jegliche Bindungswünsche in Bezug auf seine Mutter (auch soweit diese Bindungswünsche über den hiesigen Antrag der Tante wieder aktiviert werden) nur zurückhaltend formulieren wird, um die Zuwendung seiner professionellen Betreuer nicht zu verlieren.** Negative Empfindungen, die Bestandteil jeder bedeutsamen Beziehung sind, werden von Aeneas nach diesem Gutachten – Bl 1635 - offenbar nicht zugelassen und nicht offen thematisiert.

Wenn nun das „Nein“ des Jugendlichen aus der Sphäre des Heims/des Jugendamts zu Gericht transportiert wird, dann muss zwingend davon ausgegangen werden, dass dieses „Nein“ von Aeneas nur unter der Angst zustande kam, die Zuwendung der professionellen Betreuer zu verlieren.

Dazu kommt, dass nachweisbar jeglicher (telefonische) Umgang des Jugendlichen mit seiner Mutter immer dann seitens des Jugendamts und des Heimes beschnitten wurde, als dieser offen **Bindungswünsche** und sogar Wünsche nach Wechsel seines Aufenthaltsorts geäußert hat. Solche Äußerungen sind seit 2006/2007 nachweisbar.

Eindrücklich z.B. hierfür ist das Telefongespräch zwischen Aeneas und seiner Mutter am 17.07.2007 gem. beiliegendem Gesprächsprotokoll, dort insbesondere auf Seite 8.

bitte anklicken: http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/A/17.07.07.pdf

Aeneas weinend „Ich will doch irgendwann einmal zu Dir zurück“

Zwei Tage nach dieser deutlichen Aussage des Kindes (genauer: nach diesem Gefühlsausbruch) fand ein sog. Kriseninterventionsgespräch in den Räumen des Heimes statt. Zum Protokoll dieses Gesprächs bitte hier anklicken

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/A/roe/k/Protokoll_19.07.07.pdf

Herr Rechtsanwalt Hambura, Berlin, war für Frau Heller anwesend. Wider Erwarten war Aeneas selbst nicht dabei. Die Heimleiterin, Frau Burger-Dahlhof, erklärte mit Zustimmung von Vertretern des Jugendamtes, dass an diesem Tage doch kein Hilfeplangespräch (wie ursprünglich geplant) stattfinden könne. Denn die Situation habe sich in den vergangenen Tagen zugespitzt. Sie erwähnte dabei das Gespräch zwischen Aeneas und seiner Mutter am 17.07.2007. Man könne wegen der ständigen Bemühungen um die Rückkehr von Aeneas zu seiner Mutter in der Einrichtung nicht mehr pädagogisch weiterarbeiten. Es stelle sich daher die Frage, ob Aeneas in dieser Einrichtung bleiben könne, und wie die Rahmenbedingungen aussehen müssten, damit Aeneas bleiben könne.

Der Amtspfleger, Herr Schneider, äußerte sinngemäß, dass alle „Agitation“ von Frau Heller ins Leere laufen würden; die Faxe der Mutter könne Frau Burger-Dahlhof als Schmierpapier verwenden.

Mit Schreiben vom 30.07.2007, als Anlage beigefügt, wurde sodann angekündigt, dass die Telefonzeiten auf 10 Minuten pro Woche beschränkt würden. Weiter heißt es dort, dass das Telefonat abgebrochen wird, wenn „Inhalte besprochen“ würden, die „unserer Einschätzung nach Aeneas belasten“. Zu oben genannten Schreiben der Leiterin des Kinderheimes Frau Burger vom 30.07.2007 bitte hier anklicken

http://www.petra-heller.com/fileadmin/user_upload/petra-heller/A/roe/k/Burger_droht.pdf

Damit ist erwiesen, dass dem Kind Aeneas durchweg Kontaktabbrüche und Kontaktbeschränkungen in Aussicht gestellt wurden, sobald er Beziehungswünsche in Richtung auf seine Mutter äußert.

Dies ist ein nicht hinnehmbares, kindeswohlschädliches Verhalten des Jugendhilfeträgers, der Jugendhilfeeinrichtung und des Amtspflegers.

Solche schematischen Kontaktabbrüche und Kontaktbeschränkungen sind rechtswidrig (vgl. Staudinger/Coester, § 1666 Rn 12, OLG Hamm FamRZ 2004, 1310, EGMR FamRZ 2005, 585 Nr. 100 ff., Frankfurter Kommentar, 5. Auflage 2006, § 37 Rn 7 mit weiteren Nachweisen).

Der nach wie vor schwer wiegende Fehler der öffentlichen Jugendhilfe (und des Amtspflegers) im Umgang mit dem Jugendlichen liegt darin, dass keine grundlegenden Schritte unternommen wurden und werden, den Jugendlichen aus dem Loyalitätskonflikt herauszulösen und ihm eine für die Entwicklung notwendige Bindung zu einer Bezugsperson zu ermöglichen.

Nachdem durch das oben zitierte Gutachten Jäger deutlich geworden ist, dass in den vier Jahren der Fremdunterbringung zwischen 2004 und 2008 lediglich eine Angstbindung des Jugendlichen zu seinen Betreuungspersonen, insbesondere zu dem Bezugsbetreuer, aufgebaut werden konnte, hätten sämtliche Bemühungen darauf gerichtet werden müssen, den Loyalitätskonflikt des Aeneas Heller aufzulösen und ihm eine zufrieden stellende Entwicklung seiner Bindungsfähigkeit zu ermöglichen.

Wie dies im Einzelnen zu bewerkstelligen gewesen wäre, kann hier nur skizzenhaft dargestellt werden:

- kritische und eigenständige Würdigung der Prozesslage (bis 2009: OLG Bamberg) durch den Amtspfleger daraufhin, ob die psychische Lage des Kindes ausreichend in den Entscheidungsprozess des Kindes einfließt
- eigenständige Kontaktaufnahme des Amtspflegers mit dem Pflegling mit dem Ziel, dessen Bedürfnislage zu erkennen
- eigenständige Kontaktaufnahme des Amtspflegers zur Mutter und zu sonstigen Familienangehörigen des Pfleglings
- eigenständiger Versuch der Konfliktlösung, ggf. unter Hinzuziehung von professionellen Mediatoren mit systemisch-therapeutischer Ausbildung

Da der bisherige Amtsvormund – unstrittig – absolut nichts in dieser Richtung unternommen hat, ist evident, dass nunmehr die Pflegschaft auf die Antragstellerin übergehen muss. Denn die Antragstellerin [(die Schwester von Frau Heller) Anmerkung des Verf.] wird genau diese Schritte unternehmen.

In keinem Falle darf jedoch jetzt eine gerichtliche Entscheidung auf die durch das Jugendamt beigebrachte Äußerung des Jugendlichen gestützt werden..“

Wir fordern:

***Aeneas endlich, entsprechend der
in Deutschland herrschenden Gesetze,
zu seiner Mutter oder zu einem Familienmitglied seiner Mutter
wie zum Beispiel der Schwester von Frau Heller
zurückzuführen,
so wie es der Familienrichter Ulrich Engelfried im
Grundrechtereport 2010 fordert.***

Fortsetzung folgt:

Im nächsten „Offenen Brief“ analysieren wir, mit welchen Methoden Aeneas von Seiten der Behörden manipuliert wird. Wir werden sehen, dass das Jugendamt nicht einmal davor zurück schreckt, den Jungen in ständiger Angst vor einer erneuten Einweisung in die Kinderpsychiatrie zu halten, wo er schon einmal über Monate widerrechtlich gegen seinen Willen festgehalten wurde.

Wann werden die Angstbindungen für Aeneas endlich ein Ende haben?

Name	Adresse	Datum	Unterschrift

